

G E B Ü H R E N O R D N U N G

FÜR DIE FEUERUNGSKONTROLLE

vom 1. Juni 2024

(Fassung vom 21. Mai 2025)

Der Gemeinderat Muttenz beschliesst, gestützt auf § 7, Abs. 2 des Reglements über die Feuerungskontrolle der Gemeinde Muttenz vom 1. Januar 2024, folgende Gebührenordnung:

MESSGEBÜHREN

Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Einstufenbrenner

Ordentliche Kontrolle CHF 89.90 1)

Mehrstufenbrenner

Ordentliche Kontrolle CHF 89.90 1)

Jede weitere Betriebsstufe CHF 62.35 1)

Mehrstufige Mehrstoffbrenner

Ordentliche Kontrolle pro Brennstoffart CHF 89.90 1)

Jede weitere Betriebsstufe CHF 71.90 1)

Zuschläge

Ölanalysen, die vom Kunden verlangt werden, gehen zu Lasten des Anlagebetreibers.

Spezielle Arbeitsgänge, die erforderlich sind, weil Kontrollen wegen unentschuldigter Abwesenheit des Anlagebetreibers nicht durchgeführt werden können oder weil eine Ölprobe unerlässlich ist, werden nach Aufwand verrechnet, pro ¼ Stunde CHF 27.10 1)

BEI MESSUNGEN DURCH SERVICEFIRMEN

Administrativgebühr CHF 47.50 1)

STICHPROBEN DURCH VON DER GEMEINDE BEAUFTRAGTE KONTROLLPERSONEN

Ohne Beanstandung

gebührenfrei

Mit Beanstandung

gemäss den obigen Messgebühren

Holzfeuerungskontrolle

Ordentliche Kontrollen

Einzelraumfeuerungen

(z.B. Schwedenöfen, Cheminées, Holzherde, Kachel/Speicheröfen)

Administrativgebühr Geschäftsstelle CHF 44.10

Visuelle Feuerungskontrolle CHF 49.20

Total CHF 93.30

Weitere visuelle Feuerungskontrolle im gleichen Haus / Wohnung

(inkl. Administrativgebühr Geschäftsstelle) **CHF 46.65**

Zentralheizung bis 70 kW Feuerungswärmeleistung

(z.B. Stückholzkessel, Hackschnitzelkessel, Pelletsessel)

Einmalige Feststoffmessung bei der Abnahme von Neuanlagen oder
periodische Kontrolle alle 4 Jahre, nach Aufwand **CHF 118.08 pro Stunde**

Ausserordentliche Kontrollen

Ohne Beanstandung	gebührenfrei
Mit Beanstandung (Mängel an der Anlage oder Verfeuerung unzulässiger Brennstoffe)	gemäss den obigen Messgebühren

Die Gebühren werden per Rechnungsstellung erhoben, es wird dafür kein Zuschlag erhoben. Die
Gebühren verstehen sich **exkl. Mehrwertsteuer**.

Muttenz, 29. Mai 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

1) *Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2025, in Kraft ab 1. Juni 2025.*